

Sonderzuschuss Vereinsentwicklung

Der Sonderzuschuss Vereinsentwicklung wurde mit einem Betrag von jährlich 190.000 Euro über das Maßnahmenpaket zur strategischen Förderung der Qualität in der Vereinsarbeit erstmals im Jahr 2015 umgesetzt. Die Gewährung des Sonderzuschusses erfolgt durch einen Beirat, der grundsätzlich zweimal im Jahr über vom SportService vorbereitete Anträge bzw. Fördermaßnahmen entscheidet.

Rückblick auf die Jahre 2015 bis 2019

Im Jahr 2015 wurden erstmals fünfzehn Maßnahmen bewilligt. Die Auszahlungen im Jahr 2015 beliefen sich auf insgesamt 37.547,50 Euro. Die restlichen 152.452,50 Euro konnten in Abstimmung mit dem Finanzreferat in das Jahr 2016 übertragen werden.

Im Jahr 2016 sind erstmals die Personalkosten bei SpS anteilig angefallen. Darüberhinaus wurde die Förderung von 25 neuen Maßnahmen beschlossen. In Summe beliefen sich die Auszahlungen im Jahr 2016 auf 214.092,56 Euro und betrug damit mehr als die jährlich regulär zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 190.000 Euro.

Seit dem Jahr 2017 fallen die Personalkosten bei SpS im vollen Umfang mit ca. 70.000 Euro an. Außerdem wurde die Förderung von 24 neuen Maßnahmen beschlossen. Die Auszahlungen im Jahr 2017 beliefen sich auf insgesamt 216.616,29 Euro.

In den Beiratssitzungen des Jahres 2018 wurde die Förderung von zehn Maßnahmen neu beschlossen. Davon waren zwei Einzelfallentscheidungen dem Bereich Sonderzuschuss Fusion zuzuordnen. Insgesamt wurde im Jahr 2018 ein Betrag von 202.906,61 Euro ausgezahlt.

Im Jahr 2019 wurde die Förderung von 15 Maßnahmen durch den Beirat neu beschlossen. Es wurde ein Betrag von 200.111,67 Euro ausbezahlt. In den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 musste jeweils auf Restmittel aus dem Jahr 2015 zurückgegriffen werden - deren Übertragung in die Folgejahre hat sich damit als richtig und notwendig erwiesen. Dies macht jedoch auch deutlich, dass die Mittel in diesem Bereich nicht überdimensioniert sind und bei der Existenzbedrohung zahlreicher Sportvereine durch die Coronapandemie, der Sonderzuschuss nicht ausreicht, um die Vereine in der Coronakrise unterstützen zu können.

Überblick über das Jahr 2020

Sonderzuschuss Vereinsentwicklung (190.000 Euro)

In den Beiratssitzungen des Jahres 2020 wurden die folgenden Maßnahmen neu beschlossen:

Über die Förderung von zwei *Beratungsleistungen*, drei *Projektinitiierungen* und einer *Einzelfallentscheidung* wurde positiv entschieden. Darüberhinaus wurde die Förderung von fünf *hauptamtlichen Stellen* neu beschlossen. Die Förderung von hauptamtlichen Stellen

erfolgt über drei Jahre. Die Entscheidungen haben somit auch Auswirkungen auf die Folgejahre. Insgesamt werden in der Kategorie Personalqualität im Hauptamt im Jahr 2020 neun Stellen gefördert.

Außerdem wurden Ausbildungs- bzw. Fortbildungslehrgänge für Vereinsmanager im Bereich *Personalqualität im Ehrenamt* bewilligt oder ausgezahlt.

Zuschuss für Inklusion und Senioren (20.000 Euro)

Im Rahmen der Haushaltsberatung wurde der Betrag von 20.000 Euro für das Jahr 2020 und die Folgejahre von Seiten der Politik eingestellt. Als Verwendungszweck wurde angegeben: „Förderung von speziellen Angeboten der Sportvereine zur Inklusion von Menschen mit Behinderung. Förderung von speziellen Angeboten der Sportvereine für Senioren. In beiden Bereichen besteht ein Angebots-Defizit in unserer Stadt. Dieser von der "normalen" Förderung für Vereine unabhängige Topf soll Anreize für den gezielten Ausbau solcher Angebote schaffen.“

Die Sportkommission hat am 17. Juli 2020 beschlossen, dass die hierfür zur Verfügung gestellten Fördermittel die Mittel des Sonderzuschusses Vereinsentwicklung erhöhen und analog verwaltet werden sollen.

Um den Betrag von 20.000 Euro bereits in 2020 ausschöpfen zu können und dem Freizeitnetzwerk Sport die benötigte städtische Zuschusshöhe zur Verfügung stellen zu können, hat der Beirat zur Vergabe des Sonderzuschuss beschlossen, dass der Verein im Jahr 2020 10.000 Euro aus dem Fördertopf "Zuschüsse an Vereine für Inklusion und Senioren" erhält.

Im Beirat wurde außerdem beschlossen, dass Vereine für den Bereich inklusiven Sport künftig Anträge zu notwendigen Materialien, Baumaßnahmen und Qualifizierungsmaßnahmen stellen können. Auch die benötigten Assistenzen zur Ausübung des inklusiven Sports im Verein, die das Freizeitnetzwerk Sport organisiert, können bezuschusst werden.

Im Bereich Senioren ist für Nürnberger Vereine eine Möglichkeit zur Förderung der Übungsleiterausbildung B Breitensport für Ältere beschlossen worden. Zudem können Aktivitäten des BLSV-Sportkreis Nürnberg, die auf den Seniorenbereich der Nürnberger Vereine abzielen, künftig gefördert werden.

Weiterhin können Projektinitiativen von Vereinen in den Bereichen Inklusion und Senioren eine Förderung erhalten.

Der Beirat zur Vergabe des Sonderzuschusses hat im Jahr 2020 auch die Förderbedingungen für die einzelnen Maßnahmenarten in diesen Bereichen beschlossen.

Zusammenfassung Jahr 2020

Für das Jahr 2020 stand ein Ansatz von 288.725,87 Euro zur Verfügung (190.000 Euro für 2020 plus 78.725,87 Euro Restbetrag aus 2019 plus 20.000 Euro für Inklusion und Senioren für 2020). Die Gesamtsumme, die im Jahr 2020 aus dem Sonderzuschuss ausbezahlt ist, beträgt voraussichtlich 184.804,92 Euro.

Bei einigen bewilligten Maßnahmen aus den vergangenen Jahren ist die Abrechnung von den Vereinen noch nicht erfolgt. Außerdem sind in den Folgejahren Zuschüsse als Folge von Bewilligungen aus den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 auszahlungswirksam.

Überblick der Kalkulation der Sonderzuschüsse für die Folgejahre 2021, 2022 und 2023

Nach aktueller Kalkulation können 103.920,95 Euro in das Jahr 2021 übertragen werden. Bereits heute betragen die beschlossenen Verpflichtungen 95.360 Euro im Jahr 2021, 83.500 Euro im Jahr 2022 und 76.462,50 Euro im Jahr 2023.

Diversity-Relevanz

Der Sonderzuschuss fördert das Sportangebot der Nürnberger Sportvereine, welches vom Grundsatz her allen Bevölkerungsgruppen offensteht. Aufgrund der Mitgliederstruktur der Nürnberger Sportvereine kann die Bezuschussung allerdings als diversity-relevant bezeichnet werden.

Nach einer im Rahmen der Erstellung des Sportentwicklungsberichts durchgeführten Untersuchung ist der Organisationsgrad einiger Bevölkerungsgruppen nicht repräsentativ im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Stadt Nürnberg:

- Weniger Frauen als Männer sind in Sportvereinen organisiert.
- Im Hinblick auf die Altersstruktur ist der Organisationsgrad der Kinder zwischen 7 und 15 Jahren am höchsten. Daraufhin erkennt man deutlich einen Einbruch der Sportaktivität im Sportverein im jungen Erwachsenenalter (25-34 Jahre). Jedoch steigt die Sportaktivität im Sportverein im frühen Seniorenalter (55-64 Jahre) bis in das hohe Alter hinein wieder an.
- Hinsichtlich der Schulbildung ist der Anteil der Sportvereinsmitglieder mit Hauptschulabschluss, Mittlerer Reife und Abitur ähnlich. Nur der Anteil der Sportvereinsmitglieder ohne Schulabschluss liegt weit unter dem Anteil der Sportvereinsmitglieder mit höheren Schulabschlüssen.
- Betrachtet man den Organisationsgrad nach dem monatlichen Haushaltseinkommen, dann ist bei Haushalten unter 1 000 Euro Netto-Monatseinkommen der Anteil der Sportvereinsmitglieder am niedrigsten. Haushalte mit mehr als 3 000 Euro Netto-Monatseinkommen weisen den höchsten Anteil an Sportvereinsmitgliedern auf.
- Der Anteil an Sportvereinsmitgliedern unter der nicht-deutschen Bevölkerung liegt niedriger als bei den Deutschen.

Nach diesen Ergebnissen ist davon auszugehen, dass diese Unterstützungsleistung unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maße zu Gute kommt, allerdings hat die Maßnahme in keiner Weise diskriminierende Auswirkungen. Darüber hinaus wird kontinuierlich versucht, ein Engagement im Sportverein auch für aktuell noch unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen attraktiv zu gestalten.

Durch die Erhöhung des Sonderzuschusses um 20.000 Euro für gezielte Angebote für Inklusion und Seniorinnen und Senioren, steht nun ein Instrumentarium zur Verfügung, um Maßnahmen von Vereinen zur Entwicklung dieser Bereiche gezielt fördern zu können. Im Jahr 2020 kommen ca. 13.000 Euro dem Bereich Inklusion zu Gute. Die Mittel, die für den Bereich Inklusion und Senioren vorgesehen sind, konnten in diesem Jahr noch nicht in vollem Umfang ausgegeben werden, da zunächst ein entsprechender Maßnahmenkatalog mit

Förderkriterien entwickelt werden musste. Die Restmittel werden in das Jahr 2021 übertragen.